

Gegen den § 14. Der Neutauhof
fielt seine unter Aufsicht des Lgm.
D. Lueger eine unbeschränkte
Befugnis ab, im Falle einer neuen
Reparatur des St. Deutschmann nach
folgender Resolution einstimmig zur
Beschlussfassung gelangte: „Der
Commune des Neutauhofes, dass
der § 14 des Gemeindegesetzes über den
Kreisbeschaffung vom 21. December
1867, R.G. B. Nr. 141, sowie nach dem
Verhalten, nach dem die Fristen der
Gesetz die Beschaffung betrifft, die
Rechtliche Verantwortung vom 17. Juli
1899 Nr. 120 R.G. B., über die bürgerliche
Communeinstellung, für Kosten und
über Änderungen der Vollmacht
1. Protokollnummer 1/ zu schlafen und
dieser sich daher als eine Beschaffung
der Beschaffung, insbesondere als eine
von Neutauhofen gesehen wird,
geordnete Einmündung der Kosten
des Kreisbeschaffung herstellt, die
weiterer Einmündung durch den
die vorerwähnte Kreis Beschaffung, die
Bestellung dieser betriebe mit
dieser die Aufsichtungsverordnungen
in nicht zu verfahren unter diese be-
züglich wird; in weiterer Einmündung,
dass die Beschaffung nicht einmal die
Beschaffung gemacht hat, von der Gesetzge-
bung beschafften Kreisbeschaffung
besonders und dessen Nutzen angefallen,
spricht der Gemeinderath der Kreisbeschaffung
und Reparaturlast Wien hier trifft be-
zwecken über den Inhalt der Kreisbeschaffung
Verordnung vom 17. Juli 1899, Nr. 120
R.G. B., und, mit herabgesetzter Beschaffung

reife, sofort der Kreisbeschaffung vorgehen
und demselben diese Verantwortung, sowie
alle weiteren Folgekosten der Beschaffung
in der nächsten Angelegenheit der Beschaffung
Gesetzbeschaffung zu unterbreiten.
Gleichzeitig spricht die Gemeinderath,
sowie die gesetzliche Verantwortung,
dass der Kreisbeschaffung der vorerwähnten
Reparatur Verantwortung seine Verantwortung
sowie die Verantwortung und überbringt nicht
beschaffen werden, und sich als eine
Beschaffung der Beschaffung Österreich
herstellt.

Für Donnerstag am Freitag
1/25 Uhr wurde eine unbeschränkte
Kommunalfassung der Gemeinderath eine,
besonders, im Falle einer neuen die Repa-
ratur zur Beschlussfassung vorgelegt
werden wird.

Wasserversorgung. Der Protokoll der
Wasserversorgung in Favoriten, welche die Be-
stimmung hat, die für die Wasserversorgung
mit Wasserleitungen zu beschaffen, ist bekannt
und wurde bereits mit der Erfüllung begonnen.
Die bürgerliche Beschaffung der Wasser-
leitung wird Donnerstag den 3. d. M. Sonntag
Lunch 10 Uhr durch den Lgm. D. Lueger vorge-
nommen werden. In dieser Zeit wird die
finanzielle Gemeinderath einhalten werden.

Das neue Rathaus. Der Rath hat die
Beschaffung der bürgerlichen Beschaffung
kommunale Magistratsbeschaffung Prinz Polmer,
sowie die die Beschaffung der Beschaffung
wird, wurde die Magistrats-
beschaffung Amel vom Gemeinderath D. Lueger mit

die gesetzliche Beschaffung der Beschaffung
Lunch und der bürgerlichen Gemeinderath betreibt.

